



HESSISCHER LANDTAG

09. 11. 2020

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 21.09.2020**Hanauer Schulen ohne Leitung****und**

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Besetzung offener Stellen genießt hohe Priorität. Die Entscheidungen werden zügig getroffen und umgesetzt. Das Ziel jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens ist es, eine termingerechte Nachbesetzung einer Stelle herbeizuführen. Die Dauer eines Verfahrens ist jedoch nicht nur von Abstimmungsprozessen, sondern auch von nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig (z.B. Anzahl der Bewerbungen, Dauer von Beteiligungsverfahren oder Konkurrentenstreitverfahren). Sollte im Einzelfall eine nahtlose Nachbesetzung nicht möglich sein, wird für die Erledigung der Aufgaben des vakanten Dienstpostens Sorge getragen. Das Ausloten bestmöglicher Lösungen, auch mit Blick auf die Arbeitsbelastung der übrigen Betroffenen, steht dabei im Vordergrund. Hierzu stehen das Kultusministerium und die Amtsleitungen der Staatlichen Schulämter im engen Austausch. Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen vom 24. November 2017 (ABl. 01/18, S.35 ff.) geregelt.

Es ist grundsätzlich das Bestreben des Hessischen Kultusministeriums, eine Funktionsstelle lückenlos wiederzubesetzen, um die Leitung einer Schule sicherzustellen. Nicht jede Vakanz ist jedoch rechtzeitig absehbar, um das gesamte Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zu einer termingerechten Nachbesetzung zu führen. Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen sind ebenso wenig rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Auch Mehrfachausschreibungen aufgrund unzureichender Bewerberlage oder Konkurrentenklagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber können letztlich dazu führen, dass es nicht gelingt, eine Funktionsstelle nahtlos wiederzubesetzen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Seit wann ist die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters der Hohen Landesschule Hanau vakant?

Die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der Hohen Landesschule in Hanau ist seit der Versetzung der bisherigen Schulleiterin als schulfachliche Aufsichtsbeamtin an das Staatliche Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis in Hanau am 15. September 2019 vakant.

Frage 2. Seit wann ist die Stelle der Leiterin bzw. des Leiters der Otto-Hahn-Schule vakant?

Seit der Versetzung des bisherigen Schulleiters der Otto-Hahn-Schule als Schulleiter an das Ulrich-von-Hutten-Gymnasium in Schlüchtern am 1. August 2020 ist die Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der Otto-Hahn-Schule vakant.

Frage 3. Wann erfolgte jeweils eine Ausschreibung der beiden Leitungsstellen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die Ausschreibung zur Besetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters der Hohen Landesschule wurde am 7. November 2019 veröffentlicht.

Zur Besetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters an der Otto-Hahn-Schule wurde die Ausschreibung am 2. Juli 2020 veröffentlicht.

Frage 4. Wie weit sind die Bewerbungsverfahren jeweils vorangeschritten?

Die Bewerbungsfrist im Besetzungsverfahren der Hohen Landesschule endete am 19. Dezember 2019. Am 25. September 2020 wurde entschieden, die ausgeschriebene Stelle status- bzw. ämtergleich durch Versetzung zu besetzen.

Die Bewerbungsfrist im Besetzungsverfahren der Otto-Hahn-Schule endete am 28. August 2020. Da nach dem Ende der Bewerbungsfrist im aktuellen Besetzungsverfahren keine Bewerbung vorliegt, wird derzeit über eine erneute Ausschreibung der Stelle entschieden.

Frage 5. Wann ist mit einer Stellenbesetzung jeweils zu rechnen?

Mit der Neubesetzung der Stelle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters an der Hohen Landesschule ist nach Klärung aller personalrechtlicher Fragen und Abschluss der üblichen Beteiligungsverfahren zu rechnen.

Zur Stellenbesetzung an der Otto-Hahn-Schule wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 6. Weshalb hat sie [die Landesregierung] den stellvertretenden Schulleiter der Hohen Landesschule Hanau in das Kultusministerium versetzt, wohl wissend, dass der Schule dann gleichzeitig die Schulleitung als auch die stellvertretende Schulleitung fehlen?

Es war zu keiner Zeit beabsichtigt, den stellvertretenden Schulleiter der Hohen Landesschule Hanau an das Hessische Kultusministerium zu versetzen.

Frage 7. Wann beabsichtigt sie ein Bewerbungsverfahren zur Nachbesetzung des Schulleiters der Karl-Rehbein-Schule Hanau zu initiieren?

Der derzeitige Schulleiter der Karl-Rehbein-Schule wird zum 1. August 2021 in den Ruhestand versetzt. Die Ausschreibung für die Besetzung der Stelle erfolgte am 24. Juli 2020. Bewerbungsschluss war der 9. September 2020. Die Stelle wird voraussichtlich zum 1. August 2021 besetzt.

Wiesbaden, 30. Oktober 2020

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel